

hard Vogel will die CDU-Werbung nicht auf den Schulhof beschränken: „Wir müssen auch die Lehrlinge und jungen Facharbeiter angehen.“

Anders als in der CDU, wo die Schülerwerbeaktion die Idee eines einzelnen war, wollen die Sozialdemokraten auf Nummer Sicher in die siebziger Jahre gehen. Der Parteivorstand hat umfangreiche Analysen angefordert, um sich bis zum Jahresende in Denk- und Verhaltensweisen des Wähler-Nachwuchses von 1973 einzufühlen.

In der SPD-Baracke formierte sich ein Wahl-Spezial-Team 1973, dem Fraktionschef Wehner, Schatzmeister Nau, Präsidiumsmitglied Franke und Bundesgeschäftsführer Wischniewski angehören. Durchschnittsalter des Jungwähler-Werbe-Komitees: 57 Jahre. Um das politische Neuland auszumessen, sollen

- ▷ die Aussagen sozialdemokratischer Lehrer — insgesamt sind 10 000 Pädagogen in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer (AsL) zusammengeschlossen — über das politische Interesse ihrer Schüler ausgewertet werden;
- ▷ alle Schülerzeitschriften im Bundesgebiet erfaßt und auf ihren Inhalt überprüft werden;
- ▷ bei der „größten Befragung innerhalb einer Partei“ (Wischniewski) die 180 000 SPD-Mitglieder unter 35 Jahren die Frage beantworten, was die SPD tun müsse, „um mit dem Problem sieben neuer Jahrgänge fertig zu werden“;
- ▷ Jung-Sozialisten schon mit 16 (bisher 18) Jahren in die SPD eintreten können.

Der SPD-Geschäftsführer will allerdings — anders als die Christdemokraten — nicht versuchen, einen Schülerverband im Kielwasser der Partei zu organisieren. Wischniewski: „Je liberaler, desto richtiger. Man soll in diesem Stadium der Entwicklung Schüler nicht parteipolitisch absorbieren.“ Statt dessen wollen die Sozialdemokraten ihre Gespräche mit den schon vorhandenen Schülerorganisationen intensivieren. Geplant sind Konferenzen der Schulsprecher und Tagungen der Schülerzeitungs-Redakteure. Den Schülern soll zur Verwertung in ihren Zeitungen ein von der SPD aufbereiteter Pressedienst angeboten werden. Den Lehrern will die SPD-Baracke eine Musterbibliothek für politische Literatur zusammenstellen.

Wischniewski erwartet von den Genossen in der Regierung Hilfestellung beim Wahltraining der Junioren. Wischniewski: „Wenn die Bundesregierung die Altersgrenze senkt, muß sie sich auch überlegen, wie sie die neuen Wähler vorbereitet.“ Partei- und Regierungschef Brandt soll deshalb die Bundeszentrale für politische Bildung zur Wahlvorbereitung aktivieren.

Die SPD will keine Zeit versäumen. Wischniewski: „Bis zum Jahresende sind die Vorbereitungen abgeschlossen, dann fangen wir an.“

## ABGEORDNETE

### PARTEIWECHSEL

#### Hin und her

Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Von ihrem Gewissen, das ihnen Artikel 38 des Grundgesetzes bescheinigt, machen deutsche Abgeordnete freilich oft so ungeniert Gebrauch, daß deutsche Wähler bisweilen am Sinn ihrer Wahl zu zweifeln beginnen.

Während der letzten Monate

- ▷ verließ der hamburgische Bürgerschaftsabgeordnete Ernst-Erich Plattner seine FDP-Fraktion und schloß sich der CDU an,
- ▷ schmolz in Schleswig-Holstein die FDP im Landesparlament auf zwei Vertreter zusammen, als zwei Freidemokraten zur CDU gingen,
- ▷ kehrten sich in Niedersachsen sogar die Mehrheitsverhältnisse im Landtag um: Die Landtagswahlen 1967 hatten der SPD noch drei Mandate Vorsprung vor der CDU eingebracht, heute aber liegt sie mit einem Mandat zurück — ohne daß ein Wähler gefragt worden wäre.

Der Grund für den Mehrheitswechsel in Hannover: Im Frühjahr liefen drei FDP-Abgeordnete, denen der progressive Parteikurs zuwider war, zur CDU über, und im Herbst kehrte der SPD-Abgeordnete Walter Baselau seiner Partei den Rücken — nicht zuletzt, weil er sich im Zusammenhang mit der Ernennung eines neuen hannoverschen Polizeipräsidenten von den Genossen „menschlich enttäuscht“ fühlte.

Solche Übertritte sind keine Einzelfälle: Allein in der ersten Legislaturperiode des Bundestags wechselten 53 Abgeordnete die Fraktion, im zweiten Bundestag waren es 40, und im dritten monierte der damalige Bundestags-



Hannovers Innenminister Lehnert  
„Klar, das hat mich gefuchst“

präsident Eugen Gerstenmaier schließlich: „So einfach kann man auch nicht unter Berufung auf Artikel 38... zwischen den Fraktionen hin und her wechseln.“ Der Präsident im April 1958 unter „Beifall im ganzen Hause“: „Aber tut er es, dann wird die Frage der Niederlegung seines Mandats zwar nicht de jure, aber moralisch aktuell.“

Elf Jahre lang blieb es bei bloßer Moral. Eine rechtliche Lösung, die Gerstenmaier seinerzeit noch ausschloß, wird erstmals jetzt ernsthaft diskutiert. In Rheinland-Pfalz forderte vorletzte Woche der FDP-Landesvorsitzende und Finanzminister Dr. Hermann Eicher, der Gesetzgeber müsse dem „Mißstand abhelfen“, daß Parlamentarier trotz Parteiaustritt ihr Mandat in andere Fraktionen mitnehmen. In Schleswig-Holstein sprach der „Südschleswigsche Wählerverband“ (SSW) von „Überlegungen, ob Listenmandate bei Parteiwechsel nicht zurückgegeben werden sollten“.

Am weitesten gediehen sind solche Überlegungen in Niedersachsen, wo Innenminister Richard Lehnert (SPD) seine Hausjuristen beauftragte, die „Frage des Mandatsverlustes eines Abgeordneten beim Wechsel seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei“ zu überprüfen, nachdem ihn der alarmierende Sitzzuwachs beim Koalitionspartner CDU beunruhigt hatte. Lehnert: „Klar, das hat mich gefuchst.“

Die Juristen benötigten nur eine Woche, dann befanden sie, daß Abgeordnete nicht allein auf den Gewissens-Artikel 38 des Grundgesetzes pochen können, sondern auch beachten müssen, was im Ar-



Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt

„Reite sich, wer kann“

DDR

DEUTSCHLAND-POLITIK

Im Nebel

tikel 21 steht: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Über die Bedeutung dieser Klausel unterrichteten sich die Lehnern-Juristen in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. „In der Demokratie von heute“, heißt es da, „haben die Parteien allein die Möglichkeit, die Wähler zu politisch aktionsfähigen Gruppen zusammenzuschließen. Sie erscheinen geradezu als das Sprachrohr, dessen sich das mündig gewordene Volk bedient, um... politische Entscheidungen fällen zu können.“

Logische Konsequenz sei, schlossen die Beamten, „daß der Austritt eines Abgeordneten aus seiner Partei zum Mandatsverlust führt“. Außerdem, so ließ sich Innenminister Lehnern unterrichten, stünde einer entsprechenden Änderung der niedersächsischen Verfassung auch nicht die Bestimmung des Grundgesetzes entgegen, wonach die Länderverfassungen den „Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates“ entsprechen müssen.

Dennoch ist es verfassungsrechtlich gar nicht so sicher, ob das Problem vom Gesetzgeber überhaupt gelöst werden kann. Denn es gibt Grundsätze der Verfassung, die das Parlament selbst einstimmig nicht ändern darf. Einer dieser Grundsätze ist Artikel 20 Absatz 2 Satz 1: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Diesen Grundsatz dürfen auch Länderverfassungen nicht einschränken, denn Bundesrecht bricht Landesrecht.

Daß Artikel 38 des Grundgesetzes, der Abgeordnete von jeder Weisung freistellt, mit dem Grundsatz der Mitwirkung von Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes (Artikel 21) kollidieren kann, ist für Verfassungsrechtler notwendige Folge der Doppelstellung des Abgeordneten als Vertreter des gesamten Volkes und zugleich als Exponent einer Partei.

Grundrechtskommentatoren stimmen darin überein, daß in diesem Konflikt Artikel 38 als Spezialvorschrift Vorrang hat. Denn ein Abgeordneter vertrete nicht einzelne Wählergruppen, etwa jenes Wahlkreises, in dem er gewählt wurde, sondern das ganze Volk in allen Wahlkreisen.

Würde per Gesetz das Mandat mit der Parteizugehörigkeit künftig gekoppelt, so ginge beim Parteiwechsel die Gewalt letztlich nicht mehr vom Volk, sondern von Parteien aus, die aber an der Willensbildung des Volkes laut Grundgesetz lediglich mitwirken sollen.

So wird letztlich eben doch nur der Appell an das Gewissen der Überläufer bleiben. Rechtliche Nachhilfe wird die Mandatsniederlegung schwerlich erzwingen können.

Trotz verfassungsrechtlicher Bedenken und Widerstandes aus den Reihen der Niedersachsen-CDU ist Innenminister Lehnern entschlossen, seinen Plan demnächst der SPD-Fraktion zu unterbreiten. Lehnerns: „Es ist mein politischer Wille.“

Was 20 Jahre lang unsagbar schien — Willy Brandt sagte es. Als erster Kanzler in der Geschichte der Bundesrepublik nannte er, in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober, die DDR bei ihrem Namen und sprach von „zwei Staaten in Deutschland“.

Er bot dem Ost-Berliner Ministererrat „Verhandlungen beiderseits ohne



„Neues Deutschland“ (9. 11. 1969) „Anmaßende Einmischung“

Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen“ an und verkündete, „daß die Bereitschaft zu verbindlichen Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt auch gegenüber der DDR gilt“.

Mit beiden Offerten kam Brandt der Einheitspartei mehr als halben Wegs entgegen. Denn seit Jahr und Tag forderten die ostdeutschen Kommunisten sowohl zwischenstaatliche

Vereinbarungen auf Regierungsebene als auch ein Abkommen über gegenseitigen Gewaltverzicht. Und noch am 6. Oktober, drei Wochen vor der Bonner Regierungserklärung, wiederholte der SED-Chef Walter Ulbricht in seiner Festrede zum 20. DDR-Jubiläum diesen Standard-Wunsch nach vertraglichem „Verzicht auf die Anwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen“.

Daß die neue Bundesregierung bereit scheint, diese Wünsche zu erfüllen, erfuhren die Leser der SED-Presse von ihrer Partei jedoch bis heute mit keinem Wort. Fast drei Wochen nach dem Brandt-Debüt vertuscht „Neues Deutschland“ noch immer, was es Neues gibt in Deutschland.

Die SED veröffentlichte weder das Bonner Angebot noch ein parteioffizielles Echo. Sieben Tage verstrichen seit der Bonner Regierungserklärung, ehe sich überhaupt ein DDR-Funktionär zu Wort meldete: Am 4. November sprach sich Außenamts-Chef Otto Winzer vorsichtig gegen bilaterale Verträge über Gewaltverzicht aus und gab „einem gesamteuropäischen Abkommen“ den Vorzug.

Nicht minder behutsam taktierte zwei Tage später Politbüro-Mitglied Friedrich Ebert. In einer Rede zur Feier des 52. Jahrestages der russischen Revolution entdeckte er im Brandt-Programm zwar „interessante Hinweise“, beklagte aber die „Absicht“ der Bundesregierung, der DDR die „völkerrechtliche Anerkennung“ — Uralt-Begehrt der SED — weiterhin zu versagen.

Erst tags darauf, am 7. November, fand sich ein Spitzenfunktionär zu einem Statement bereit: SED-Kronprinz Erich Honecker, 57, Herr über den Partei- und Sicherheitsapparat der DDR und mithin einer der mächtigsten Männer im Staate. Auch er bekundete zwar „Interesse“ am Bonner Regierungs-Katalog, bestand jedoch auf „uneingeschränkter“ Regelung der



SED-Führer Honecker, Ulbricht, Stoph: „Interessante Hinweise“